

Das Königlich preussische Nebenzollamt I. Klasse zu Fohdingbro, im Hauptamtsbezirk Habersleben, Provinz Schleswig-Holstein, ist vom 1. November d. Js. ab in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelt worden.

Das Königlich preussische Nebenzollamt I. Klasse zu Bavnegaarb im Hauptamtsbezirk Habersleben, Provinz Schleswig-Holstein, ist mit dem 1. November d. Js. in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelt worden.

An Stelle des Großherzoglich badischen Nebenzollamts I. Waldshut tritt vom 16. November d. Js. ab eine im Namen und mit den Befugnissen des Hauptsteueramts Säckingen fungirende Zollabfertigungsstelle dafelbst.

4. Marine und Schifffahrt.

Nach einer zwischen dem Deutschen Reich und der ägyptischen Regierung getroffenen Vereinbarung wegen Berechnung der von deutschen Schiffen in den ägyptischen Häfen zu entrichtenden Leuchtfeuer-Abgaben erfolgt für diejenigen Schiffe, welche nach der Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt Seite 270) noch nicht vermessen sind, die Umrechnung der in ihren Meßbriefen aufgeführten deutschen Schiffslasten in türkische Tonnen von 792 Mta in der Weise, daß

- a) die preussische Last von 4000 Pfund — nach welcher auch die in Oldenburg und Lübeck heimathberechtigten Schiffe früher vermessen wurden — gleich 1174 Mta,
- b) die in der preussischen Provinz Hannover, in Mecklenburg, Bremen und Hamburg früher gebräuchliche Kommerzlast von 6000 Pfund gleich 1761 Mta,
- c) die schleswig-holsteinische Kommerzlast von 5200 Pfund gleich 1526 Mta

gerechnet wird.

Berlin, den 27. Oktober 1875.

5. Post-Weesen.

Postverbindung mit Konstantinopel.

Die zur Briefpostbeförderung benutzten Verbindungen von Berlin nach Konstantinopel gestalten sich vom 30. Oktober ab, wie folgt: